



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



**Vorhang auf für die
Kinderbühne Kunterbunt im JUKUZ**
Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

• **Sonntag, 26.10.2025, 16 Uhr**

TheaterRaumMainz: Der Besuch

Interaktive Theateraktion nach dem Bilderbuch von Antje Damm

Elise ist allein. In ihrem Haus fühlt sie sich sicher. Alles hat seinen Platz. Alles ist gut. Draußen war sie schon lange nicht mehr. Dort lauern zu viele Gefahren. Das Fenster steht allerdings gerne offen. So kommt immer etwas frische Luft hinein. Und eines Tages sogar ein Papierflieger. Dann klopft es auch noch an der Tür! Herein kommt ein Kind, das seinen Papierflieger sucht. Aufs Klo muss es übrigens auch! Und außerdem will es spielen und lesen und lachen und Fragen stellen. Und etwas essen. Und dann muss es auch schon wieder los. Das Kind hinterlässt Eindruck bei Elise. Und Farben. Und einen ganz neuen Gedanken...

Frei nach dem Bilderbuch von Antje Damm erzählen die zwei Darsteller*innen von TheaterRaumMainz die Geschichte von Elise und ihrem Besuch. Sie lesen aus dem Buch vor, spielen die Figur der Elise und laden das Publikum ein, sich aktiv in das Bühnengeschehen mit einzubringen.

Geeignet für alle Menschen ab 4 Jahren
Dauer: ca. 50 Minuten

Kartenverkauf über die Stadttheaterkasse
Stadttheaterkasse, Schlossgasse 8,
Tel: 06021-3301888

Infos über Restkarten am Veranstaltungstag:
Ab 14 Uhr im JUKUZ direkt oder telefonisch 14-15 Uhr 06021-313150



• **Sonntag, 26.10.2025, 14 – 18 Uhr**

Immer sonntags, wenn im Veranstaltungssaal die Kinderbühne Kunterbunt den Vorhang öffnet, bietet das JUKUZ gleich nebenan das Familien-Spiel-Café an.

In gemütlicher Atmosphäre können hier Kinder in Begleitung von Erwachsenen verschiedene Brettspiele ausprobieren, mit Legosteinen bauen, eine Marmeladebrot zusammenstecken oder kleine Geschicklichkeitsspiele testen. Natürlich werden auch heiße und kalte Getränke an der Theke angeboten.

Es handelt sich nicht um ein Betreuungsangebot, die Aufsicht liegt bei den Eltern.

Medienwerkstatt im Oktober

Trickfilmwerkstatt – Herbstbilder,

11.10.2025, 12–16 Uhr

Bringt Fundstücke von Feld, Wald und Wiese mit, damit wir einen herbstlich bunten Trickfilm zaubern können. Sich phantastische Welten ausdenken und diese in vier Stunden zu einem kleinen Trickfilm basteln. Das geht nur in der Trickfilmwerkstatt.



Digi_Di: KI-Session, 14.10.2025, 17–19 Uhr

Wann macht KI-Sinn, wo begegnet sie uns längst im Alltag? Dieser Frage gehen wir ganz praktisch nach. In unserer KI-Session wollen wir Euch die Gelegenheit geben gemeinsam mit Eurem Vater, Opa, Onkel oder Freund verschiedene Anwendungen auszuprobieren, vom Sprachassistenten, über das Erstellen von Fotos und Sounds. **Ab 10 Jahren.**

VR-Game-Party – Beatsaber,

**25.10.2025, 13–15 Uhr, im Rahmen der „Vaterzeit“ und
28.10.2025, 17–19 Uhr, für Jugendliche ab 13 Jahren**

Erlebt einen actionreichen Ausflug in die virtuelle Realität. Beat Saber ist ein Spiel für die VR-Brille, das Musik, Rhythmus und Bewegung kombiniert. Ziel ist es mit zwei Lichtschwertern im Takt der Musik, heranfliegende Blöcke zu treffen.



Bei der VR-Party bringen wir alle zusammen die sich gerne gemeinsam in digitale Welten beamen, um das Beste aus ANALOG und DIGITAL rauszuholen. Wir erobern kooperative VR-Spiele, bewegen uns durch Story-Games oder bilden Teams, um uns in VR-Spiel-Turnieren zu messen. Und zwar IN ECHT! Gemeinsam Spaß haben in fantastischen Welten!

Digitalwerkstatt – Spielestudio, 18.10.2025, 12–16 Uhr

Bist du ein begeisterter Gamer und hast Lust, deine eigenen Spiele zu entwickeln? Dann ist unser Workshop genau das Richtige für dich! Gemeinsam tauchen wir in die Welt der Spieleentwicklung ein und zeigen dir, wie du mit kreativen Ideen und einfachen Tools dein eigenes Nintendo-ähnliches Spiel erstellen kannst. **Für Teens ab 12 Jahren**

Theaterworkshop mit K.A. Miller

„Weihnachtswunder für eine Schnake“

Donnerstags, 02.10. – 11.12.2025, 16–18 Uhr, Alter: 7–10 Jahre, Kosten: 55 €, Generalprobe und Auftritt: 14.12.2025, Teilnehmer*innenzahl: 12, Anmeldung erforderlich unter: <https://JUKUZab.ticketmachine.de/de>

Drei Monate lang widmen wir uns der Kunst und dem Theater. Dabei dürfen die Teilnehmer*innen ganz vorn die Rollen performen, Regie führen, am Lichtkonzept arbeiten, selbstständig ihre Kostüme kreieren oder sich komplett in dem Kulissenbau vertiefen.

Mehr Infos unter: www.jukuz.de

FIKTIVES EINKOMMEN IM UNTERHALTSRECHT

**»BEVOR ICH UNTERHALT ZAHLE,
HÖRE ICH AUF ZU ARBEITEN«**

»Herr Amberg, Sie müssen mir helfen!« – mit diesen Worten schilderte mir eine Mandantin ganz verzweifelt, was ihr getrenntlebender Ehemann ihr kurz zuvor am Telefon an den Kopf geworfen hatte. Nachdem er unsere Unterhaltsberechnung erhalten hatte, rief er sie wutentbrannt an und drohte: »Ich lasse mich kündigen und höre auf zu arbeiten! Dann musst Du mir Unterhalt zahlen!« – nun wollte meine Mandantin wissen, ob das tatsächlich möglich sei.



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

**UNTERHALTS-
BERECHNUNG**

Grundlage jeder Berechnung des Ehegattenunterhaltes sind die Einkommensverhältnisse beider Ehegatten. Derjenige, der mehr verdient, ist grundsätzlich zum Unterhalt verpflichtet. Deshalb sind beide Ehegatten verpflichtet, Auskunft über ihre Einkünfte zu erteilen und diese auch zu belegen. Bei nichtselbstständiger Tätigkeit müssen in der Regel die letzten zwölf Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden, aus denen dann das durchschnittliche Nettoeinkommen gebildet wird. Dabei werden nicht nur die monatlichen Zahlungen berücksichtigt, sondern auch Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Prämien oder Bonuszahlungen.

Darüber hinaus besteht eine sogenannte Erwerbsobliegenheit. Das bedeutet, dass beide Ehegatten verpflichtet sind, das ihnen mögliche Einkommen auch tatsächlich zu erzielen. Wer bislang Teilzeit gearbeitet hat, muss nach Ablauf des Trennungsjahres in aller Regel in Vollzeit arbeiten. Wer arbeitslos ist, muss sich ernsthaft und nachweisbar um eine neue Arbeitsstelle bemühen.

bedeutet, dass er so behandelt wird, als würde er arbeiten und das entsprechende Einkommen erzielen – selbst wenn er sich weigert, tatsächlich zu arbeiten. Der Unterhaltsberechnung wird also ein hypothetisches Einkommen zugrunde gelegt.

Nachdem ich meiner Mandantin diese Rechtslage erklärt hatte, konnte ich sie beruhigen. »Machen Sie sich keine Sorgen«, sagte ich. »Manche Ehemänner drohten schon in der Steinzeit, dass sie lieber aufhören zu arbeiten, bevor sie Unterhalt zahlen. Aber genauso lange wird ihnen in solchen Fällen ein fiktives Einkommen angerechnet – und zahlen mussten sie trotzdem.« Erleichtert atmete meine Mandantin auf und meinte mit einem Augenzwinkern: »Manche Männer haben sich eben seit der Steinzeit nicht weiterentwickelt.« Diesem Kommentar konnte ich – leider – nicht ernsthaft widersprechen.

**FIKTIVES
EINKOMMEN**

Kommt ein Ehegatte dieser Pflicht nicht nach, dann greift im Unterhaltsrecht der Grundsatz des fiktiven Einkommens. Das

